Landeshauptstadt München

Rathaus Umschau

Montag, 12. August 2019
Ausgabe 152
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder per WhatsApp unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Meldungen **2**
› Akkreditierung bei der Oktoberfest-Pressestelle 2
› Fahrradfreundliche Brienner Straße startet 2
› Stadtmuseum: Ausstellungsführung „Migration bewegt die Stadt“ 3
Antworten auf Stadtratsanfragen **4**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Dienstag, 13. August, 10 Uhr, Kainzenbadstraße 1
Meilenstein beim Münchner Glasfaserausbau: Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft, feiert zusammen mit Dr. Florian Bieberbach, Vorsitzender der SWM Geschäftsführung, Dr. Hermann Rodler, Technischer Geschäftsführer von M-net, und Gerda Peter, Geschäftsführerin der GWG München, den Anschluss des 500.000. Haushalts ans Münchner Glasfasernetz. Bis 2021 werden rund 70 Prozent der Münchner Haushalte und 81.000 Gewerbebetriebe Zugang zum Hochgeschwindigkeits-Internet haben. Langfristig soll die ganze Stadt vernetzt werden.

Meldungen

Akkreditierung bei der Oktoberfest-Pressestelle
(12.8.2019) Heute beginnt die Akkreditierung für Wiesn-Berichterstatter bei der Oktoberfest-Pressestelle im Referat für Arbeit und Wirtschaft.
Der Akkreditierungsprozess ist nur im Internet möglich unter der Adresse *www.oktoberfest.de/presse*.
Für alle bis Freitag, 6. September, eingegangenen Anträge wird die Bearbeitung bis zum Wiesnstart garantiert. Nach dem 6. September, also auch während der Wiesn, ist eine Akkreditierung weiterhin möglich, eine kurzfristige Bearbeitung kann jedoch nicht zugesichert werden.
Presse-Akkreditierungen für den Wiesn-Anstich am Samstag, 21. September, 12 Uhr, im Schottenhamel-Zelt können ab heute, 12. August, bis spätestens Freitag, 6. September, beim Presse- und Informationsamt per E-Mail an presseamt@muenchen.de beantragt werden.

Fahrradfreundliche Brienner Straße startet
(12.8.2019) Wie vom Stadtrat beschlossen, wird in der Brienner Straße zwischen Odeonsplatz und Amiraplatz ab heute eine unechte Einbahnstraße Richtung Westen eingerichtet. Die Durchfahrt in Richtung Odeonsplatz ist nur noch für den Rad- und Linienbusverkehr möglich. Der motorisierte Individualverkehr kann in die Brienner Straße nur noch in Richtung Amiraplatz einfahren. Auf der Fahrbahn werden beidseitig Radfahrstreifen markiert, der Bordstein versetzt und die Gehbahn angepasst. Außerdem müssen die Ampelanlage am Amiraplatz ausgetauscht und ein Lichtmast versetzt werden.

„Das erhöht die Sicherheit und Sichtbarkeit für Radfahrerinnen und Radfahrer auf dieser stark frequentierten Achse. Es ist ein klares und wichtiges Signal für alle, die auf dem Fahrrad in der Stadt unterwegs sind. Und ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit. Ausreichend breite Radstreifen verbessern den Alltag tausender Radler und Fußgänger erheblich. Lückenschlüsse wie dieser im Radwegenetz sind wichtig, um das Ziel eines sicheren und gleichberechtigten Miteinanders auf Münchens Straßen zu erreichen", sagt Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle. Im Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr ist die Brienner Straße als Fahrradhauptroute enthalten, sie ist eine wichtige Ost-West-Verbindung und die am stärksten von Radlern frequentierte Straße in der Stadt.
Die unechte Einbahnregelung und der Wegfall von Kurzzeit-Parkbuchten an der Nordseite schaffen Platz für Fahrradschutzstreifen zu beiden Seiten der Brienner Straße. Auf der Fahrbahn bleibt ausreichend Platz für den Kraftfahrzeugverkehr. Radfahrerinnen und Radfahrer können auf den Schutzstreifen an den Kraftfahrzeugen vorbeifahren, sind zugleich sichtbar und fahren nicht mehr auf dem Gehweg.
Die ansässigen Geschäfte verfügen weiterhin über eine Liefermöglichkeit am Fahrbahnrand. In der Straße wenden ist möglich, Anlieger und Lieferanten können die Brienner Straße in dieselbe Richtung verlassen, aus der sie gekommen sind. Der Kraftfahrzeugverkehr vom Maximiliansplatz mit dem Ziel Ludwigstraße, also in Fahrtrichtung Osten, wird künftig über den Oskar-von-Miller-Ring geleitet.

Stadtmuseum: Ausstellungsführung „Migration bewegt die Stadt"
(12.8.2019) Eine Führung durch die Ausstellung „Migration bewegt die Stadt. Perspektiven wechseln" mit Karolina Novinscak-Kölker startet am Donnerstag, 15. August, um 15 Uhr im Münchner Stadtmusem, St.-Jakobs-Platz 1. Seit September 2018 ergänzen 15 neue Ausstellungsmodule die Dauerausstellung „Typisch München!" um die Perspektive der Migrationsgeschichte. Die Stationen knüpfen an die vorhandenen Elemente an, zeigen auf, wie stark München von Migration geprägt ist, und kommentieren die bisherige Darstellung fragend. Der Rundgang verbindet beide Perspektiven und versucht eine gemeinsame Erzählung der Stadtgeschichte und Stadtgesellschaft. Das Tagesticket kostet 4 Euro, ermäßigt 2 Euro, die Teilnahme kostet 3 Euro.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 12. August 2019

Installation einer Induktiven Höranlage (Hörhilfsmittel) im Kleinen Sitzungssaal und im Raum 209 des Rathauses
Antrag Stadtrats-Mitglieder Gülseren Demirel, Jutta Koller, Oswald Utz und Dr. Florian Roth vom 18.7.2017

Panik in der St. Pauls-Kirche: Anschlag eines „geistig Verwirrten" oder eines Islamisten?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 24.4.2019

„Einheimische zuerst!": Den Münchner Wohnungsmarkt endlich inländerfreundlich gestalten!
Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 25.4.2019

Städtische Hausverbote waren rechtswidrig – Konsequenzen?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 13.5.2019

Bestattungskosten in München: Was kosten uns Auslandsbestattungen und muslimische Gräber-Ruhefristen?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 14.5.2019

Kein Ruhmesblatt für die Demokratie: Die Stadt läßt NPD-Wahlplakate abhängen
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 23.5.2019

Anhaltende Ordnungswidrigkeit – was gibt´s Neues von den „Fridays for future"?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 18.6.2019

Installation einer Induktiven Höranlage (Hörhilfsmittel) im Kleinen Sitzungssaal und im Raum 209 des Rathauses
Antrag Stadtrats-Mitglieder Gülseren Demirel, Jutta Koller, Oswald Utz und Dr. Florian Roth vom 18.7.2017

Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:

Nach §60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Ich bedanke mich für die gewährten Fristverlängerungen und teile Ihnen zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Die Installation einer Induktiven Höranlage (Hörhilfsmittel) im Kleinen Sitzungssaal, im Besprechungsraum 209 und im baugleichen Besprechungsraum 109 wurde mit Beteiligung des Direktoriums, der Stadtkämmerei und Vertreterinnen/Vertretern der Geschäftsstelle des Behindertenbeirats sowie des Behindertenbeirats geplant und kann realisiert werden.

Kleiner Sitzungssaal:
Der Kleine Sitzungssaal ist dem Direktorium zur Nutzung überlassen. Für den Kleinen Sitzungssaal wurde – aufgrund der sehr guten Erfahrungen – eine Induktive Höranlage analog dem Großen Sitzungssaal geplant. Demnach kommt im Sitzungssaal im 2.OG eine Infrarotsendeanlage mit individuellen Hörempfängern (abhörsicher, der Bestandsboden des Sitzungssaals muss nicht angetastet werden) und auf der Besuchergalerie im 3.OG eine „klassische“ Induktionsschleifenanlage zur Ausführung.

Magnetfeld- und Störpegelmessungen haben jedoch gezeigt, dass sich die Induktionsanlagen auf den Galerien der beiden Sitzungssäle aufgrund der unmittelbaren räumlichen Nähe stören würden (d.h. dass die Zuhörer, die die Induktionsanlage auf der Galerie nutzen möchten, auch die Übertragung von der Galerie des anderen Sitzungssaals mithören müssten); auch Kompensationstechniken führen nicht zum Ziel. Es ist daher notwendig, die mit einer Induktiven Höranlage versorgten Bereiche auf den Galerien jeweils räumlich zu begrenzen (vgl.Anlage); mittels Schildern ist vor Ort auf diesen Umstand hinzuweisen.

Die Finanzierung der Induktiven Höranlage im Kleinen Sitzungssaal (Saal und Galerie sowie Anpassung Galerie Großer Sitzungsaal) erfolgt durch das Direktorium (Beschaffung der Anlage) und das Kommunalreferat (bauliche Maßnahmen).

Besprechungsraum 209:
Der Besprechungsraum 209 ist dem Direktorium zur Nutzung überlassen. In Abstimmung mit dem Direktorium und Vertreterinnen/Vertretern der Geschäftsstelle des Behindertenbeirats sowie Vertretern des Behindertenbeirats wurde sowohl eine Funksendeanlage mit individuellen Empfangsgeräten als auch ein mobiles Koffersystem „Listen Talk" mit Halsring-Induktionsschleife geprüft. Aufgrund der erheblichen Kostenunterschiede (Funksendeanlage ist ca. um den Faktor fünf teurer als das mobile Koffersystem „Listen Talk") bei annähernd gleicher Funktionalität sprachen sich die Beteiligten nach Vorführung vor Ort für die Realisierung des mobilen Koffersystems „Listen Talk" aus.

Die Kosten für die Anlage (zuzüglich einer Aufzeichenfunktion der Abteilung Stadtratsprotokolle) finanziert das Direktorium. Kosten für bauliche Maßnahmen fallen bei dieser Variante nicht an.

Besprechungsraum 109:
Der Besprechungsraum 109 ist der Stadtkämmerei zur Nutzung überlassen und nahezu baugleich zum Besprechungsraum 209. Das Kommunalreferat hat diesen Raum daher, auch wenn er nicht explizit im oben erwähnten Stadtratsantrag genannt ist, ebenfalls in die Planung für eine induktive Höranlage einbezogen. Wie im Raum 209 könnte auch hier ein mobiles Koffersystem „Listen Talk" zur Ausführung kommen.

Die Stadtkämmerei hat sich nach erneuter Prüfung ebenfalls für die Beschaffung der Anlage entschieden. Kosten für bauliche Maßnahmen fallen bei dieser Variante nicht an.

Das Antwortschreiben ist mit dem Direktorium, der Stadtkämmerei, dem Behindertenbeirat (vgl. Stellungnahme im Anhang; Hinweis: eine induktive Höranlage wird nun vgl. oben auch im Raum 109 realisiert) und dem Baureferat abgestimmt.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Damit ist die Angelegenheit abgeschlossen.

Die Anlagen 2 und 3 können im RIS eingesehen werden unter dem Link *https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_antrag_dokumente.jsp?risid=4566918.*

Panik in der St. Pauls-Kirche: Anschlag eines „geistig Verwirrten“ oder eines Islamisten?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 24.4.2019

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Ihre Anfrage vom 24.4.2019 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter in Federführung dem Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage schicken Sie folgenden Sachverhalt voraus:

„Am Ostersamstag stürmte laut Medienberichten ein ‚geistig verwirrter Mann‘ den Ostergottesdienst in der St. Pauls-Kirche an der Theresienwiese, der mit 500 Gläubigen gut besucht war. Der Täter soll ‚Unverständliches‘ gerufen haben. Im Lokalblättchen ‚tz‘ berichteten viele Augenzeugen von ‚dramatischen Momenten‘, auch soll es einen ‚Knall‘ gegeben haben. Daraufhin habe sich Panik unter den Kirchenbesuchern ausgebreitet, viele seien voller Angst geflüchtet. 24 Personen sollen leicht verletzt worden sein. Auf Twitter sind inzwischen Fotos aufgetaucht, die einen schwarzen Täter zeigen. Kroatische Medien konnten offenbar mehr über den Vorfall recherchieren als bundesdeutsche – demzufolge soll es sich bei den ‚unverständlichen Worten‘ des Täters um ‚Allahu akbar‘-Rufe gehandelt haben. Seit dem Vorfall sind mittlerweile mehrere Tage vergangen, während derer es der Münchner Polizei gelungen sein müßte, den Tathergang zu rekonstruieren und Näheres in Erfahrung zu bringen. Es stellen sich Fragen.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen teile ich Ihnen Folgendes mit:

Frage 1:
Inwieweit haben sich Berichte, wonach der „geistig verwirrte Mann“ seine Gottesdienststörung mit „Allahu akbar“-Rufen begleitete, mittlerweile bewahrheitet?

Antwort:
Dem Kreisverwaltungsreferat liegen keine eigenen Erkenntnisse vor. Das strafrechtliche Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, daher können hierzu keine Auskünfte erteilt werden.

Frage 2:
Was vermag die Landeshauptstadt München (LHM) – auf Grundlage einschlägiger Erkenntnisse der Münchner Polizei, die der LHM zugänglich sein müßten – über die Identität des Täters zu sagen?

Antwort:
Die Identität einer tatverdächtigen Person ist dem Kreisverwaltungsreferat bekannt. Auskünfte über Einzelpersonen können im Rahmen einer Stadtratsanfrage nicht erteilt werden.

„Einheimische zuerst!“: Den Münchner Wohnungsmarkt endlich inländerfreundlich gestalten!
Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 25.4.2019

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.
Sie beantragen: *„Der Stadtrat beschließt: Entgegen der derzeitigen Praxis soll von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften vorgehaltener Wohnraum in der Landeshauptstadt München (LHM) künftig bevorzugt deutschen Staatsbürgern zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus sollen Bewerber um geförderten Wohnraum in München nach Stuttgarter Vorbild künftig erst nach einer Aufenthaltsdauer in München von mindestens drei Jahren am städtischen SOWON-Vergabeverfahren teilnehmen können. Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften dokumentieren die Umsetzung dieser Richtlinie in ihren Jahresberichten.“*
Die Vergabe geförderten Wohnraums richtet sich nach den Vorgaben des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes (BayWoBindG).

Der Inhalt des Antrages betrifft deshalb eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und §22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 25.4.2019 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

Bei der Registrierung für eine geförderte Wohnung ist nach Art. 5 Satz 6 Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG) und den ergänzenden Regelungen in §3 Abs. 3 der Durchführungsverordnung zum Wohnungsbindungsrecht (DVWoR) der Vorrang der sozialen Dringlichkeit als maßgebliches Auswahlkriterium verbindlich festgelegt. Die Dringlichkeit richtet sich damit stets nach dem sozialen Gewicht des Wohnungsbedarfs eines Antragstellenden, die Dauer des Aufenthalts bzw. der Meldung mit Hauptwohnsitz in München kann nur ergänzend berücksichtigt werden

Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Städtische Hausverbote waren rechtswidrig – Konsequenzen?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 13.5.2019

Antwort Referat für Bildung und Sport:

Auf Ihre Anfrange vom 13.5.2019 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:
„Im Streit um eine Veranstaltung der AfD-Nachwuchsorganisation ‚Junge Alternative' (JA) in einer Gaststätte auf einer städtischen Sportanlage in Feldmoching hat die Landeshauptstadt München (LHM) kürzlich eine empfindliche und peinliche juristische Niederlage einstecken müssen. Das Verwaltungsgericht München kassierte die von der Stadt zuvor verhängten Hausverbote gegen ‚unerwünschte' AfD-Redner kurzerhand und erklärte eine vorangegangene Entscheidung der zuständigen Münchner Behörden für rechtswidrig. Die Stadt habe nicht ausreichend nachweisen können, daß die Veranstaltung eskalieren könnte und daß Störungen vonseiten der AfD zu erwarten seien, ließ das Gericht mitteilen.
Die Haltung der Stadt in der Angelegenheit bleibt demokratiepolitisch höchst fragwürdig. Lokalmedien zufolge beharrt Oberbürgermeister Dieter Reiter nicht nur auf der Auffassung, daß „‚Veranstaltungen, die Rassismus und Antisemitismus schüren, die Grundwerte unserer Verfassung angreifen oder den Nationalsozialismus relativieren wollen, […] in städtischen Räumen keinen Platz' hätten (wiedergegeben nach: https://www.sueddeutsche.de/muenchen/afd-hoecke-feldmoching-fussballplatz-1.4433167; zuletzt aufgerufen: 12.5.2019, 23.25 Uhr; KR), sondern kündigte darüber hinaus als zusätzliche Maßnahme an, man werde ‚die städtischen Regelungen dahingehend überarbeiten, dass auf städtischen Sportanlagen solche Veranstaltungen nicht mehr zugelassen sind' (eben dieser).
Die Einseitigkeit, mit der sich die Münchner Stadtverwaltung, vertreten unter anderem durch den Oberbürgermeister (OB), hier – nicht zum ersten Mal – gegen politische Opponenten positioniert, die Beschneidung ihrer politischen Entfaltungsmöglichkeiten ankündigt und schwerwiegende Eingriffe in das grundgesetzlich verbriefte Versammlungsrecht zumindest stillschweigend akzeptiert, ist völlig inakzeptabel. Der Deutsche Bundestag hat erst 2018 ausdrücklich das Neutralitätsgebot bei politischen Äußerungen von Hoheitsträgern unterstrichen (das selbstverständlich auch für Vertreter der Münchner Stadtverwaltung wie etwa den Oberbürgermeister gilt) und betont, daß dieses auch ‚außerhalb von Wahlkampfzeiten' zu beachten sei. Weiter heißt es in der einschlägigen Ausarbeitung des Bundestages: ‚Hoheitsträger haben sich […] stets sachlich und korrekt zu äußern. Diffamierende Äußerungen und Werturteile, denen sachfremde Erwägungen

zugrunde liegen, sind unzulässig.' Explizit verweist der Bundestag auch auf einschlägige Gerichtsurteile der letzten Jahre, die die diskriminierende Äußerungen und Handlungen kommunaler Amtsträger zu Lasten politischer Opponenten wiederholt für rechtswidrig erklärt haben, so etwa eine Anordnung des Düsseldorfer Oberbürgermeisters, während einer Dügida-Demonstration die Beleuchtung an öffentlichen Gebäuden auszuschalten (alles wiedergegeben nach: https://www.bundestag.de/resource/blob/556768/776c7bb3e6cd1fd9ed85e539cca79b59/wd-3-074-18-pdf-data.pdf; zuletzt aufgerufen: 13.5.2019, 00.13 Uhr; KR).
Ergänzend sind auch die im Beamtenstatusgesetz niedergelegten ‚Grundpflichten' für Beamte in Erinnerung zu rufen, die insbesondere die gebotene Mäßigung bei politischer Betätigung anmahnen. Wörtlich:
‚(1) Beamtinnen und Beamte dienen dem ganzen Volk, nicht einer Partei. Sie haben ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und ihr Amt zum Wohl der Allgemeinheit zu führen. Beamtinnen und Beamte müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten. (2) Beamtinnen und Beamte haben bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergibt.' (Quelle: https://dejure.org/gesetze/BeamtStG/33.html; zul. aufgerufen: 13.5.2019, 00.30 Uhr; KR; Hervorhebungen vom Fragesteller).
Mit Blick auf die Vorgänge um die erwähnte Versammlung in einer Münchner Sportgaststätte, aber auch auf offenkundige Defizite der politischen Kultur in der bayerischen Landeshauptstadt im allgemeinen ergeben sich Fragen."

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Welche Kosten sind der LHM durch das unnötige Gerichtsverfahren um die Abhaltung der oben genannten politischen Veranstaltung in einer städtischen Sportgaststätte entstanden?
Inwieweit werden diese Kosten persönlich durch Oberbürgermeister Reiter als Verantwortlichen der vom Münchner Verwaltungsgericht schließlich aufgehobenen Entscheidungen getragen?

Antwort:
Die Kosten können noch nicht abschließend benannt werden.

Frage 2:
Wie wird die Entscheidung des Münchner Verwaltungsgerichts umgesetzt? Inwieweit beabsichtigt die LHM auch künftig gegen das geltende Neutralitätsgebot zu verstoßen und politische Opponenten vorsätzlich in ihren Möglichkeiten zu beschneiden (gemäß der Ankündigung des Oberbürgermeisters, „die städtischen Regelungen dahingegend [zu] überarbeiten, dass auf städtischen Sportanlagen solche Veranstaltungen nicht mehr zugelassen sind"? (Quelle: https://www.sueddeutsche.de/muenchen/afd-hoecke-feldmoching-fussballplatz-1.4433167; zul. Aufgerufen: 13.5.2019, 1.05 Uhr; KR)

Antwort:
Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes wurde umgesetzt. Die Veranstaltung der AfD fand statt.

Frage 3:
Welche Sanktionen erfolgen nach der Entscheidung des Münchner Verwaltungsgerichts, das die von der LHM ausgesprochenen Hausverbote wegen Unrechtmäßigkeit wieder aufhob, gegen städtische Mitarbeiter, insbesondere von Stadtschulrätin Beatrix Zurek (SPD)?

Antwort:
Keine. Die Hausverbote sind sorgfältig erlassen worden.

Bestattungskosten in München: Was kosten uns Auslandsbestattungen und muslimische Gräber-Ruhefristen?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 14.5.2019

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 14.5.2019 führen Sie Folgendes aus:

„Für immer mehr Bürger werden Bestattungen zur finanziellen Belastung. Immer öfter muß deshalb der Staat einspringen: zwischen 2006 und 2013 stieg die Zahl der Fälle, in denen Bürger für die Bestattung von Angehörigen staatliche Unterstützung nach §74 SGB XII in Anspruch nehmen mußten, um fast 10.000 auf rund 23.500. Gleichzeitig steigen auch die Kosten dieser sogenannten ‚Sozialbestattungen' – im genannten Zeitraum um rund 19,3 Millionen Euro auf rund 60,6 Millionen Euro bundesweit. Ein Kostenanstieg geht auch mit religiös bedingten Sonder-Bestattungsbräuchen einher. So verweist man beim Bayerischen Bestatterverband nicht ohne Stolz darauf, daß man etwa muslimischen Bürgern und ihren Bestattungsbräuchen in den letzten Jahren weit entgegengekommen sei: auf vielen Friedhöfen gibt es inzwischen nach Mekka ausgerichtete muslimische Grabstellen, außerdem Räume für die rituellen Waschungen. Auch wird versucht, die Bestattung für Muslime innerhalb von 24 Stunden zu organisieren. Für Muslime wurde darüber hinaus eine Gräber-Ruhefrist von 60 Jahren ermöglicht. (Hier wiedergegeben nach: https://www.merkur.de/bayern/nachfrage-nach-muslimischen-bestattungen-in-bayern-unfrieden-um-letzte-ruhe-9439048.html). Allerdings: auch hierdurch fallen für die Solidargemeinschaft zusätzliche Kosten an. Es stellen sich Fragen."

Zu Ihrer Anfrage vom 14.05.2019 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Mit welchen (Mehr)kosten schlagen die langen Laufzeiten von muslimischen Grabstätten auf Münchner Friedhöfen im SGB II/VII zu Buche?

Antwort:
Die Übernahme von Bestattungskosten richtet sich nach §74 SGB XII.
Je nach Art der Bestattung werden Kosten in Höhe von maximal

- 2.700 Euro bei Feuerbestattungen bzw.
- 3.300 Euro bei Erdbestattungen (jeweils inklusive Grabdenkmal) anerkannt,

ohne dass eine Überprüfung der einzelnen Rechnungspositionen erforderlich ist.
Bei Überschreitung der genannten Beträge ist auf den jeweiligen Einzelfall abzustellen.
Eine statistische Erfassung von Religion oder Bestattungsort ist im derzeitigen Berechnungssystem nicht vorgesehen. Die im Artikel angesprochene Gräber-Ruhefrist von 60 Jahren ist nicht gleichbedeutend mit einer Kostenübernahme für diesen Zeitraum.
Die Mindestruhefristen auf den Münchner Friedhöfen liegen zwischen 10 und 20 Jahren.
Berücksichtigungsfähig ist in der Regel eine Ruhefrist von zehn Jahren, wobei die Kosten 35 Euro/Jahr betragen. Bei den wenigen islamischen Bestattungen, entstehen geringe Mehrkosten, da hier eine Frist von 15 Jahren als übernahmefähig anerkannt wird.
Soweit eine noch längere Ruhefrist gewünscht wird, müsste sie der Antragsteller auch selbst finanzieren.

Frage 2:
Wieviele Auslandsbestattungen wurden im Rahmen von SGB II, XII etc. in den letzten fünf Jahren von der LHS München übernommen? Welche Summe war stadtseitig dafür aufzuwenden?

Antwort:
Eine statistische Erfassung von Auslandsbestattungen erfolgt nicht. Auslandsbestattungen sind in der Regel nicht mit Mehrkosten für den Sozialhilfeträger verbunden, da die kostenintensiven Überführungskosten nicht übernommen werden und auch Angehörigen anderer Religionen eine Bestattung im Inland zugemutet werden kann.

Kein Ruhmesblatt für die Demokratie: Die Stadt läßt NPD-Wahlplakate abhängen
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 23.5.2019

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Ihre Anfrage vom 23.5.2019 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter in Federführung dem Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage schicken Sie folgenden Sachverhalt voraus:

„In der Schlußphase des Europawahlkampfes mehren sich Berichte aus verschiedenen Kommunen, wonach die Behörden willkürlich und unter Vorschiebung juristisch fragwürdiger Begründungen Wahlplakate der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) mit dem Motto ‚Migration tötet!' wieder abhängen und einziehen. Auch aus München wird wenige Tage vor der Wahl ein solches Vorgehen gemeldet (z.B. hier: https://www.sueddeutsche.de/muenchen/europawahl-2019-muenchen-npd-plakate-1.4456373; zuletzt aufgerufen: 23.05.2019, 01.15 Uhr; KR). Dabei erklärte etwa das Verwaltungsgericht Bautzen das eigenmächige Abhängen der fraglichen NPD-Wahlplakate in Görlitz inzwischen für rechtswidrig, und die Staatsanwaltschaft Duisburg erklärte das Motto ‚Migration tötet!' für zulässig im Rahmen der Meinungsfreiheit (vergleiche hierzu unter anderem : https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/npd-plakate-nrw-justiz-100.html; zul. aufgerufen: 23.5.2019, 01.26 Uhr; KR). Der Münchner NPD-Kreisverband legte gegen die Einziehung seiner Wahlplakate inzwischen juristische Mittel ein. Auch dieser Fall wirft kein gutes Licht auf den Stand der Meinungsfreiheit in der ‚bunten' und ‚weltoffenen' bayerischen Landeshauptstadt, und über das in Rede stehende Wahlplakat der NPD, an dem das Kreisverwaltungsreferat Anstoß nimmt, hat nun das Bundesverfassungsgericht zu befinden. Es stellen sich Fragen."

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen teile ich Ihnen Folgendes mit:

Frage 1:
In Görlitz wurde die Einziehung des fraglichen NPD-Wahlplakats durch die städtischen Behörden vom Verwaltungsgericht Bautzen mit der Begründung aufgehoben, daß der anordnende Bescheid wegen fehlender Anhörung (der NPD) rechtswidrig sei (mitgeteilt u.a. hier: https://www.jumpradio.de/nachrichten/npd-wahlplakate-migration-muessen-haengen-bleiben-100_zc-900c92a7_zs-e5ef66bf.html; zul. aufgerufen: 23.5.2019,

01.37 Uhr; KR). Inwieweit und in welcher Form erhielt die Münchner NPD vom zuständigen Kreisverwaltungsreferat Gelegenheit zur Anhörung? In welcher Form machte der Münchner NPD-Kreisverband davon Gebrauch?

Antwort:
Das Kreisverwaltungsreferat hat alle rechtlich erforderlichen Verfahrensschritte eingehalten.

Frage 2:
Wie viele Exemplare des in Rede stehenden „Migration tötet!"-Plakats der NPD wurden vom KVR aus dem Verkehr gezogen?

Antwort:
Durch das Kreisverwaltungsreferat wurde keines der Plakate eingezogen.

Frage 3:
Laut der „Süddeutschen Zeitung" erklärte das Münchner Polizeipräsidium, „Anzeigen wegen der NPD-Plakate seien […] nicht eingegangen" (zitiert-nach SZ, aaO.). Warum wurde dann die Münchner Staatsanwaltschaft tätig und konnte – laut SZ „nach längerer Prüfung" – schließlich das politisch erwünschte Ergebnis vorlegen, das dem Kreisverwaltungsreferat (KR) die Einziehung der Plakate ermöglichte?"

Antwort:
Durch das Kreisverwaltungsreferat wurde, wie bereits ausgeführt, kein Plakat eingezogen.

Anhaltende Ordnungswidrigkeit – was gibt´s Neues von den „Fridays for future“?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 18.6.2019

Antwort Referat für Bildung und Sport:

Auf Ihre Anfrage vom 18.6.2019 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:
„Organisiertes Schulschwänzen unter dem Motto ‚Fridays for future‘ sorgt in vielen deutschen Städten nach wie vor für Gesprächsstoff. Besonders fragwürdige Entwicklungen wurden jüngst aus Nordrhein-Westfalen gemeldet. So hat – Fall 1 – in Kürten im Rheinisch-Bergischen Kreis die dortige ‚GesamtSchule Kürten‘ mit zwei neunten Klassen am 14. Juni 2019 im Rahmen des Kunstunterrichts die Teilnahme an der ‚Fridays for future‘-Demonstration zur Pflichtveranstaltung erklärt. Im Schreiben einer Kunstlehrerin an die Eltern und Erziehungsberechtigten heißt es wörtlich: ‚[...] Beachten Sie bitte, dass eine schulische Exkursion verpflichtend für die teilnehmenden Schüler ist und ein Fernbleiben entschuldigt werden muss.‘ An der Gesamtschule Dortmund-Gartenstadt wiederum – Fall 2 – haben sich Eltern, Schüler und Lehrer kürzlich für eine offizielle Zusammenarbeit mit ‚Fridays for future‘ ausgesprochen. Die Besuche der Demonstrationen seien dann kein ‚Schulschwänzen‘ mehr. Damit widersetzt sich die Schule der Kritik von NRW-Bildungsministerin Yvonne Gebauer (FDP), die die Schulen in mehreren Schreiben zu einem harten Vorgehen gegen demonstrierende Schüler aufforderte (hier wiedergegeben nach: https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/josef-kraus-lernen-und-bildung/nrw-schulen-machen-offiziell-auf-fridays-for-future/; zuletzt aufgerufen: 18.8.2019, 03.30 Uhr; KR). Es stellen sich Fragen nach der aktuellen Entwicklung in München.“

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Welche Kenntnis hat das Referat für Bildung und Sport davon, ob auch an Münchner Schulen die Teilnahme an „Fridays for future“-Demonstrationen zur Pflichtveranstaltung erklärt wurde?

Antwort:
Das Referat für Bildung und Sport hat hiervon keine Kenntnis.

Frage 2:
Welchen Kurs in Sachen „Fridays for future“ verfolgt die Landeshauptstadt München mittlerweile – wird Schulschwänzen inzwischen stillschweigend geduldet? Werden unbelehrbare Schulschwänzer mit Sanktionen belegt? Welche Vorgaben macht das Kultusministerium?

Antwort:
Ich verweise vollumfänglich auf den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 10.4.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 14673). Vorgaben des Kultusministeriums gibt es nicht.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 12. August 2019

Mehr Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone Sendlinger Straße
Antrag Stadträte Manuel Pretzl, Richard Quaas und Johann Sauerer (CSU-Fraktion)

EIN Südpark/Sendlinger Wald
Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch und Sabine Krieger (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Mediensucht I – Elternarbeit an den Schulen stärken
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Jutta Koller, Sabine Krieger, Oswald Utz und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Mediensucht II – Arbeit mit den Schüler*innen im Rahmen des Ganztags ausbauen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Jutta Koller, Sabine Krieger, Oswald Utz und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Mediensucht III – Angebote am pädagogischen Institut ausbauen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Jutta Koller, Sabine Krieger, Oswald Utz und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Israelitischer Friedhof in der Thalkirchner Straße
Antrag Stadtrat Dr. Michael Mattar (FDP – mut Stadtratsfraktion)

Tierpark Hellabrunn wird palmölfrei
Antrag Stadtrat Tobias Ruff (ÖDP)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Richard Quaas
Stadtrat Manuel Pretzl
Stadtrat Johann Sauerer

ANTRAG

12.08.2019

Mehr Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone Sendlinger Straße

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Fußgängerzone in der Sendlingerstraße soll zügig gestalterisch aufgewertet werden. Als Sofortmaßnahme sollten Blumentröge aufgestellt und weitere Begrünungsmöglichkeiten sowie Sitzmöglichkeiten geschaffen werden. Es sollen alle innovativen Möglichkeiten, um mehr Aufenthaltsqualität sowie ein angenehmeres Stadtklima zu schaffen, ausgeschöpft werden.

Begründung:

Die Errichtung einer Fußgängerzone in der Sendlingerstraße stellt eine wichtige Erweiterung der Altstadtfußgängerzone dar. Leider gleicht die Fußgängerzone momentan aber eher einer Betonwüste. Anwohner und Gewerbetreibende beklagen neben dem trostlosem Grau auch, dass sich die Straßenschlucht enorm aufheizt.

Daher fordern wir, dass die Sendlingerstraße durch mehr Grün aufgelockert wird. Sitzmöglichkeiten, Blumen- und Pflanztröge sorgen für mehr Aufenthaltsqualität und ein angenehmeres Klima. Dadurch wird die ganze Straße attraktiver für Einkäufer, Anlieger, Gewerbetreibende und Flaneure.

Initiative:

Richard Quaas Stadtrat	Manuel Pretzl, Stadtrat Fraktionsvorsitzender 2. Bürgermeister	Johann Sauerer Stadtrat

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 233-92747, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-stadtrat-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

München, den 12.08.2019

EIN Südpark / Sendlinger Wald

Antrag
Der Südpark / Sendlinger Wald wird zu einem zusammenhängenden Park weiterentwickelt – ohne Zerschneidung durch Straßen mit Kfz-Verkehr und Verkehrslärm.

1. Hierfür werden die Inninger Straße südlich der Holzhausener Straße und die Zielstattstraße nordwestlich der Ramsauer Straße, d.h. im Bereich des Parks aufgelassen, weitgehend entsiegelt und zu einem Fuß- und Radweg umgestaltet.
2. Die Höglwörther Straße wird vom Surheimer Weg Richtung Südwesten, bis zur Höhe der Kleingartensiedlung für den privaten Kfz-Verkehr gesperrt, z.T. entsiegelt und zum Fuß-und Radweg mit integrierter Bustrasse umgewandelt. Diese Radroute wird als schnelle Radverbindung sowohl in Richtung Innenstadt als auch in Richtung Süden und Südwesten optimiert.
3. Für die Maßnahme wird eine Bürgerbeteiligung zur Aufwertung des Parks in den anliegenden Stadtbezirken 7 und 19 durchgeführt. Hierbei sind nicht nur die unmittelbaren Nachbarn, sondern auch die Nutzerinnen und Nutzer aus den beiden benachbarten Stadtbezirken einzuladen.

Begründung:

Die LH München erlebt derzeit einen Wachstumsschub mit einer Steigerung der urbanen Dichte. Insbesondere Obersendling entwickelt sich zunehmend zum urbanen Stadtbezirk. Die neuen Wohnbauflächen erfordern als Pendant qualitätsvolle und große zusammenhängende Grün- und Erholungsbereiche, die möglichst wenig verlärmt sein sollten.
Der Südpark / Sendlinger Wald wird derzeit von einem Straßenkreuz zerschnitten, das dessen Qualität erheblich mindert. Die vom Straßenkreuz nach Norden führende Inninger Straße wird gegenwärtig im Wesentlichen als Lastwagen- und Wohnwagenabstellplatz genutzt, die nach Südosten führende Zielstattstraße ist am nordwestlichen Ende wenig befahren. Die Garmischer Autobahn, die Murnauer und die Boschetsrieder Straße können den Verkehr der von Südwesten nach Nordosten führenden Höglwörther Straße ohne Probleme aufnehmen. Es könnten erhebliche Flächen entsiegelt werden, insbesondere im Zuge der Auflassung der Parkplätze an den Straßen und im Park.
Die Auflassung der Höglwörther Straße als Kfz-Straße im Bereich des Südparks / Sendlinger Waldes würde zudem die Attraktivität der Radroute erheblich steigern und würde dem öffentlichen Verkehr einen Vorteil der direkten Verbindung verschaffen. Die Radroute könnte über die Sachsenkam- und Zillertalstraße oder über die Karwendelstraße Richtung Innenstadt fortgesetzt werden. In Richtung Süden sollten ein Zweirichtungsradweg auf der Südseite der

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Boschetsrieder Straße ergänzt und die Radwege in der Drygalski-Allee verbreitert werden. Im Englischen Garten wird mit dem Bau eines Tunnels ein hoher Aufwand betrieben um die Zerschneidung des Parks aufzuheben – und das zurecht. Bei der Vereinigung des Südparks / Sendlinger Waldes könnte dies mit relativ geringem Aufwand infolge der Auflassung einiger nicht dringend benötigter Straßen erfolgen.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste
Initiative:
Paul Bickelbacher
Katrin Habenschaden
Herbert Danner
Anna Hanusch
Sabine Krieger

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

München, den 12.08.2019

Mediensucht I – Elternarbeit an den Schulen stärken

Antrag

1. In den Grundschulen werden im Rahmen des Ganztags / der Arbeit an Horten und Tagesheimen Elternabende mit externen Referent*innen zum Thema Nutzung digitaler Medien und Digitalsucht von Kindern und Jugendlichen angeboten.
2. An den städtischen Schulen werden in der 5. oder 6. Jahrgangsstufe Elternabende mit externen Referent*innen zum Thema Nutzung digitaler Medien und Digitalsucht von Kindern und Jugendlichen angeboten.

Begründung:

Die meisten Kinder und Jugendlichen verfügen heutzutage über eigene Smartphones, Tablets oder Rechner mit Zugang zum Internet. Im Gegensatz zu klassischen Medien wie Bücher, Radio oder Fernsehen sind diese Geräte – vor allem Smartphones – immer verfügbar. Es gibt sowohl im App- als auch im Playstore eine schier unendliche Zahl an Apps. Ein Großteil davon ist umsonst und somit auch für Schüler*innen ohne Probleme auszuprobieren. Gleichzeitig setzen sich – wie bereits in jeder Generation vor ihnen – bestimmte Trends in der Mediennutzung durch. Aktuell bestimmt dieser v.a. in der Nutzung von Streamingportalen wie Youtube, Messengerdiensten wie WhatsApp und Onlinemultiplayerspielen wie Fortnite.
Aktuell ist es zudem so, dass viele Jugendliche und junge Erwachsene einen Großteil ihrer Zeit im Internet verbringen und dies als wichtigen Teil ihres Lebens bezeichnen. Durch den Ausbau von WLAN-Netzen und der gleichzeitigen Entwicklung bei Mobilfunkverträgen (größere Datenpakete und geringere Kosten) können auch Schüler*innen nahezu zu jeder Zeit und an jedem Ort online sein. Viele junge Menschen pflegen eine Vielzahl von Onlinekontakten mit anderen Menschen in der ganzen Welt. Sie tauschen sich aus und beteiligen sich auf verschiedenste Art und Weise an den Entwicklungen im Internet. Dafür sind viele jungen Menschen bereit sehr viel Zeit zu investieren.
Vermehrt gibt es jedoch auch Fälle von Kindern, die bereits im Alter zwischen 10 und 14 Jahren anfangen, einen Großteil ihrer gesamten Tageszeit im Netz und mit der Nutzung von Medien zu verbringen. Die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche dabei ein Suchtverhalten entwickeln, ist groß. Gleichzeitig besteht bei Eltern und Lehrkräften ein enormer Bedarf an Beratung und Unterstützung was den „richtigen“ Umgang mit digitalen Medien angeht. Ein ganzheitlicher Ansatz, der die Bedarfe von Schüler*innen, Eltern und Lehrenden gleichermaßen betrachtet, kann eine ausgewogene Nutzung digitaler Medien fördern und hilft, Digitalsucht zu vermeiden.

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste
Initiative:

Sebastian Weisenburger Anja Berger Jutta Koller Sabine Krieger Oswald Utz

Mitglieder des Stadtrates

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

München, den 12.08.2019

Mediensucht II – Arbeit mit den Schüler*innen im Rahmen des Ganztags ausbauen

Antrag

In den Grundschulen werden im Rahmen des Ganztags / der Arbeit an Horten und Tagesheimen Angebote für die Schüler*innen entwickelt, welche das Thema Mediennutzung und Mediensucht intensiv thematisieren.

Begründung:

Die meisten Kinder und Jugendlichen verfügen heutzutage über eigene Smartphones, Tablets oder Rechner mit Zugang zum Internet. Im Gegensatz zu klassischen Medien wie Bücher, Radio oder Fernsehen sind diese Geräte – vor allem Smartphones – immer verfügbar. Es gibt sowohl im App- als auch im Playstore eine schier unendliche Zahl an Apps. Ein Großteil davon ist umsonst und somit auch für Schüler*innen ohne Probleme auszuprobieren. Gleichzeitig setzen sich – wie bereits in jeder Generation vor Ihnen – bestimmte Trends in der Mediennutzung durch. Aktuell bestimmt dieser v.a. in der Nutzung von Streamingportalen wie Youtube, Messengerdiensten wie WhatsApp und Onlinemultiplayerspielen wie Fortnite. Aktuell ist es zudem so, dass viele Jugendliche und junge Erwachsene einen Großteil ihrer Zeit im Internet verbringen und dies als wichtigen Teil ihres Lebens bezeichnen. Durch den Ausbau von WLAN-Netzen und der gleichzeitigen Entwicklung bei Mobilfunkverträgen (größere Datenpakete und geringere Kosten) können auch Schüler*innen nahezu zu jeder Zeit und an jedem Ort online sein. Viele junge Menschen pflegen eine Vielzahl von Onlinekontakten mit anderen Menschen in der ganzen Welt. Sie tauschen sich aus und beteiligen sich auf verschiedenste Art und Weise an den Entwicklungen im Internet. Dafür sind viele jungen Menschen bereit sehr viel Zeit zu investieren. Vermehrt gibt es jedoch auch Fälle von Kindern, die bereits im Alter zwischen 10 und 14 Jahren anfangen, einen Großteil ihrer gesamten Tageszeit im Netz und mit der Nutzung von Medien zu verbringen. Die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche dabei ein Suchtverhalten entwickeln ist groß. Daher ist es wichtig, dass Schüler*innen bereits im Grundschulalter einen adäquaten Umgang mit Medien lernen und sich kritisch mit Medien auseinandersetzen. Es gibt bereits jetzt viele Programme und Angebote wie „Klicksalat[1]“ oder „Klicksafe“[2], welche sich mit dieser Thematik auseinandersetzen. Was jedoch bisher fehlt, ist diese Thematiken gezielt in die Schulen zu verorten und bei den Kindern und Jugendlichen so früh wie möglich gezielt das Thema Mediennutzung zu diskutieren.

1 www.klicksalat.de
2 https://www.klicksafe.de/

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste
Initiative:

Sebastian Weisenburger Anja Berger Jutta Koller Sabine Krieger Oswald Utz

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

München, den 12.08.2019

Mediensucht III – Angebote am pädagogischen Institut ausbauen

Antrag

Im pädagogischen Institut werden die Angebote für Lehr- und Erziehungskräfte zum Themenfeld „Mediennutzung und Digitalsucht bei Kindern und Jugendlichen“ ausgebaut.

Begründung:

Die meisten Kinder und Jugendlichen verfügen heutzutage über eigene Smartphones, Tablets oder Rechner mit Zugang zum Internet. Im Gegensatz zu klassischen Medien wie Bücher, Radio oder Fernsehen sind diese Geräte – vor allem Smartphones – immer verfügbar. Es gibt sowohl im App- als auch im Playstore eine schier unendliche Zahl an Apps. Ein Großteil davon ist umsonst und somit auch für Schüler*innen ohne Probleme auszuprobieren. Gleichzeitig setzen sich – wie bereits in jeder Generation vor ihnen – bestimmte Trends in der Mediennutzung durch. Aktuell bestimmt dieser v.a. in der Nutzung von Streamingportalen wie Youtube, Messengerdiensten wie WhatsApp und Onlinemultiplayerspielen wie Fortnite.
Aktuell ist es zudem so, dass viele Jugendliche und junge Erwachsene einen Großteil ihrer Zeit im Internet verbringen und dies als wichtigen Teil ihres Lebens bezeichnen. Durch den Ausbau von WLAN-Netzen und der gleichzeitigen Entwicklung bei Mobilfunkverträgen (größere Datenpakete und geringere Kosten) können auch Schüler*innen nahezu zu jeder Zeit und an jedem Ort online sein. Viele junge Menschen pflegen eine Vielzahl von Onlinekontakten mit anderen Menschen in der ganzen Welt. Sie tauschen sich aus und beteiligen sich auf verschiedenste Art und Weise an den Entwicklungen im Internet. Dafür sind viele jungen Menschen bereit sehr viel Zeit zu investieren.
Vermehrt gibt es jedoch auch Fälle von Kindern, die bereits im Alter zwischen 10 und 14 Jahren anfangen, einen Großteil ihrer gesamten Tageszeit im Netz und mit der Nutzung von Medien zu verbringen. Die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche dabei ein Suchtverhalten entwickeln, ist groß. Gleichzeitig besteht bei Eltern und Lehrkräften ein enormer Bedarf an Beratung und Unterstützung was den „richtigen“ Umgang mit digitalen Medien angeht. Um Lehrkräfte gezielt für den kritischen Umgang mit Medien und die Nutzung der Medien durch Kinder und Jugendliche vorzubereiten, benötigt es sowohl in der Lehrerausbildung als aber auch in der Lehrerfortbildung spezielle Angebote. Da die Stadt München nur im Bereich der Lehrerfortbildung aktiv werden kann, ist es wichtig, die bisher vorhandenen Angebote am

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

pädagogischen Institut massiv auszubauen und so viele Lehrkräfte wie möglich die Chance zu geben sich in diesem Themengebiet fortzubilden.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:
Sebastian Weisenburger Anja Berger Jutta Koller Sabine Krieger Oswald Utz

Mitglieder des Stadtrates

Dr. Michael Mattar, Ehrenamtlicher Stadtrat
Mitglied des Stadtrates der Landeshauptstadt München
Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, TELEFON 089/233-92644 FAX 233-20436 fdp@muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

12.08.2019

Antrag
Israelitischer Friedhof in der Thalkirchner Straße

Der Stadtrat möge beschließen:
Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, über den Erhalt des Israelitischen Friedhofs in der Thalkirchener Straße mit der Israelitischen Kultusgemeinde zu sprechen. Die Landeshauptstadt München soll dabei ihre Bereitschaft bekunden, Verantwortung für den Erhalt des alten Friedhofs mit seinen Grabdenkmälern zu übernehmen.

Begründung:

Der alte Israelitische Friedhof in der Thalkirchner Straße ist ein Teil der Stadtgeschichte. Durch den Zustand des Friedhofs mit teilweise schon verfallenen Grabdenkmälern droht ein Teil der Geschichte dieser Stadt verloren zu gehen. Die Israelitische Kultusgemeinde und die wenigen Überlebenden Nachkommen können aus eigener Kraft für den Erhalt nicht sorgen. Die Stadtgesellschaft sollte diesen Erinnerungsort nicht dem Verfall Preis geben und Verantwortung für die Geschichte der Münchner Juden übernehmen.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Stadtrat

Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 12. August 2019

Antrag

Tierpark Hellabrunn wird palmölfrei

Die Münchner Tierpark Hellabrunn AG verkauft innerhalb des Tierparks keine Produkte in denen Palmöl enthalten ist.

Begründung

Der Tierpark Hellabrunn informiert in ihrer Ausstellung darüber, dass Orang Utans vom Aussterben bedroht ist. Dabei spielt die Abholzung des Regenwaldes und damit der Verlust des Lebensraumes durch Palmölplantagen eine große Rolle. Das wird den Besuchern über die Artenschutzbotschafter vermittelt.[1] Darüber hinaus unterstützt der Tierpark finanziell ein Artenschutzprojekt zu Gunsten des Sumatra Orang Utans.

Gleichzeitig wird der Tierpark Hellabrunn von Nestlé unterstützt. Der Lebensmittelkonzern verwendet für seine zahlreichen Produkte Palmöl aus Indonesien. Diese Produkte des Konzerns, wie beispielsweise Eis und Schokolade werden auch innerhalb des Zoos verkauft.

Artenschutz fängt beim eigenem Verhalten an. Dies gilt nicht nur für Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Stadt München, als die mehrheitliche Eignerin der Tierpark Hellabrunn AG, muss dafür Sorge tragen, dass der Tierpark Hellabrunn zum Schutz der vom Aussterben bedrohten Orang Utans tatsächlich ein deutliches Zeichen setzt und auf den Verkauf von Produkten mit Palmöl verzichtet.

Die gewonnenen Erfahrungen im Palmölverzicht werden an weitere Stellen in der LH München weitergegeben.

Tobias Ruff (ÖDP)

[1] https://www.hellabrunn.de/artenschutz-in-hellabrunn/artenschutzbotschafter/umwelt-und-artenschutz/

ÖDP - Stadtratsgruppe
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 174 ● 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 26922 ● E-Mail: stadtrat@oedp-muenchen.de

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 12. August 2019

Hochsommer in Hellabrunn: Aktionswochenende Tropen, Wüsten und Meer
Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

Hellabrunn
DER MÜNCHNER TIERPARK

Pressemitteilung / Veranstaltungstipp

Hochsommer in Hellabrunn: Aktionswochenende Tropen, Wüsten und Meer

Mitten in den bayerischen Sommerferien bietet der Tierpark seinen Besuchern am 24. und 25. August 2019 ein spannendes Wochenende voller Extreme: von staubtrockener Hitze zu feuchtwarmem Regenwald und unendlichen Wasserwelten – alles dreht sich um die Lebensräume Tropen, Wüsten und Meer. Höhepunkt ist ein Kino-Open-Air am Samstagabend in der Hellabrunn Arena.

Zusammen stellen sie einen Großteil der Lebensräume unseres Planeten dar und könnten unterschiedlicher nicht sein: trockene Wüsten, feuchtwarme Tropen und tiefe Meere. Umso spannender ist es, mehr über die dort vorkommende große Vielfalt des Lebens zu erfahren. Sei es am Aktionsstand von Borneo Orang-Utan Survival Deutschland e.V., am Info-Point in der Fledermausgrotte, im Rahmen einer Quizrallye durch den Tierpark oder beim abendlichen Kino-Open-Air.

Programm Aktionswochenende Tropen, Wüsten und Meer:

- Quizrallye mit zwölf Stationen im gesamten Tierpark
- Info-Mobil Regenwald von 12 bis 15 Uhr
- Bastelstand Trampeltiere von 10 bis 16 Uhr
- Infostand B.O.S. Deutschland e.V. von 10 bis 16 Uhr
- Aktionsstand Förderkreis von 10 bis 16 Uhr
- Aktionsstand Zoll Flughafen München von 10 bis 16 Uhr
- Infostand Artenschutz in Hellabrunn von 10 bis 16 Uhr
- Info-Point Fledermausgrotte 11:30 und 13:30 Uhr
- Info-Point Urwaldhaus 10:30 und 12:30 Uhr
- Tierpfleger-Treffpunkt Sumatra-Orang-Utan am Samstag um 14 Uhr
- Tierpfleger-Treffpunkt Trampeltier um 13:30 Uhr
- Tierpfleger-Treffpunkt Silbergibbon am Sonntag um 14 Uhr

Als besonderer Höhepunkt findet am Samstag, 24. August ein exklusives Kino-Open-Air in der Hellabrunn Arena statt. Gezeigt werden individuell zusammengestellte Ausschnitte aus der Dokumentarfilm-Reihe „Planet Wüste“ von Michael Martin. Der Münchner Fotograf und Diplom-Geograph berichtet seit über 30 Jahren über seine Reisen in die verschiedensten Wüstenregionen der Erde und gehört zu den renommiertesten Wüstenfotografen weltweit. Neben den Trockenwüsten hat er auch Kälte- und Eiswüste bereist und Expeditionen an die entlegensten und extremsten Gebiete der Erde unternommen. Hellabrunn zeigt die beeindruckendsten Landschaftaufnahmen aus „Planet Wüste“ auf der großen Leinwand unter freiem Himmel.

Die limitierten Tickets für 15,00 Euro für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren (freie Platzwahl) sind ab sofort und exklusiv an den Kassen am Isar- und Flamingo-Eingang erhältlich. Der Einlass erfolgt ab 20 Uhr über das Tor 2 am Schlichtweg, Filmbeginn ist um 20.45 Uhr. Die Veranstaltung endet um 23 Uhr. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist nicht erlaubt. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Weitere Informationen: www.hellabrunn.de/kino

München, den 12.08.2019 / 44

Weitere Informationen:
Lisa Reininger
Pressereferentin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand:
Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751